



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Kalsbach / Kotthäuserhöhe";  
 a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB,  
 b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	17.02.2016			
Rat	01.03.2016			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 48 „Kalsbach / Kotthäuserhöhe“ ein 13. Änderungsverfahren durchzuführen. Für den an der Gemeindegrenze, südlich der Straße „Lockenfeld“ gelegene Bereich wurde im Zuge der Baugenehmigung für die Errichtung einer Hofüberdachung die Anlage einer Feuerwehrezufahrt notwendig.

Die Feuerwehrezufahrt soll zukünftig als mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Fläche gem. § 9 (1) Nr. 21 BauGB festgesetzt werden.

Die durch die Änderung des Bebauungsplanes entfallende Festsetzung von Fläche mit Maßnahmen gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB wird als planexterner Ausgleich durch eine adäquate Anpflanzung oder über das Ökokonto der Gemeinde ersetzt. Dies wird im Rahmen eines mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmten, vereinfachten landschaftspflegerischen Fachbeitrages qualifiziert.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 02.11. bis 16.11.2015 durch Aushang des Planentwurfes. Zudem fand am 12.11.2015 im Sitzungssaal des Rathauses ein öffentlicher Erörterungstermin statt. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.10.2015 an der Planung beteiligt.

Während dieser Verfahrensschritte gingen Anregungen ein, worüber zu beraten, abzuwägen und zu beschließen ist.

Einzelheiten hierzu sind der beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Beschlussvorschlägen zu entnehmen.

Nach Abhandlung der vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen kann.

Anlagen:

- Fotokopie der Originaleingabe
- Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- Übersichtplan, aus dem der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung hervorgeht
- Planzeichnung und Begründung der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Kalsbach / Kotthäuserhöhe“

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 (2), 3(1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen.
- b) Die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Kalsbach / Kotthäuserhöhe“ wird gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

Volker Müller

Marienheide, 25.01.2016